



**ASSOCIATION VALAISANNE DE FOOTBALL
WALLISER FUSSBALL-VERBAND**

Rue de la Blancherie 27A, 1950 Sitten

+41 27 323 23 53

avf.wfv@football.ch

www.avf-wfv.ch

SAISON 2023/2024
OFFIZIELLE MITTEILUNG Nr. 24

WETTSPIELBETRIEB

1. Wettspielbetrieb vom 22. bis 28. April 2024

Die Ergebnisse der ausgetragenen Spiele und die aktuellen Ranglisten sind auf unserer Website zu finden.

[Walliser Fussballverband - Match center \(avf-wfv.ch\)](http://www.avf-wfv.ch)

Verschobene Spiele müssen in Absprache mit dem gegnerischen Verein neu angesetzt werden. Bitte melden Sie alle Änderungen per clubcorner. Die neu angesetzten Spiele werden im Wettspielkalender unter dem neuen Datum aufgeführt.

2. Entscheid der Wettspiel und Fairplay-Kommission des WFV

Forfait-Spiel

Meisterschaftsspiel, Junioren B 1. Stärkeklasse, Spiel vom 24.04.2024

FC Sion 2 - US Collombey-Muraz 1

3 - 0 Forfait

Busse an US Collombey-Muraz da wegen Spielermangel dem Aufgebot nicht nachgekommen werden konnte.

Gemäss den Angaben auf unserer Internetseite, in der Rubrik des entsprechenden Vereins, kann gegen die publizierten Strafverfügungen innert fünf Tagen bei der Instanz, die den Entscheid gefällt hat, Einsprache eingereicht werden, an folgende Adresse: Sekretariat des WFV, Rue de la Blancherie 27A, 1950 Sitten, avf.wfv@football.ch

In der gleichen Frist ist der Kostenvorschuss von CHF 100.- im Fall einer Einsprache auf folgendes Konto zu überweisen: Raiffeisen CH97 8057 2000 0041 8678 4. Des Weiteren gelten alle Bestimmungen des Rechtspflegereglements der Amateur Liga und des Reglements über dessen Anwendung.

3. Spielsperren und Feldverweise – Wichtig! Wir rufen in Erinnerung

Gemäss den Richtlinien für Disziplinarstrafen des SFV

Inkrafttreten

Die Sperre tritt in Kraft, sobald die Entscheidung bekannt gegeben wurde. Die Entscheidungen werden am Mittwoch um 12.00 Uhr auf unserer Internetseite www.avf-wfv.ch unter Verein > betroffener Verein > Sanktionen veröffentlicht.

Die Vereine wissen folglich ab Mittwoch um 12.00 Uhr gemäss Liste Verein > betroffener Verein > offene Suspensionen ob sie einen Spieler oder Mannschaftenverantwortlichen aufstellen können oder nicht (unter Vorbehalt einer automatischen Spielsperre nach einer direkten Roten Karte oder der Konsequenzen eines Feldverweises in der gleichen Suspensionsperiode, gemäss Artikel 78 der Rechtspflegeordnung des SFV).

4. Strafverfügungen – Gesperrte Spieler und Mannschaftenverantwortliche

Die Strafen werden nicht mehr in der offiziellen Mitteilung an die Vereine publiziert.

Sie finden alle nötigen Informationen zu den gesperrten Spielern und Teamoffiziellen auf unserer Internetseite, in der Rubrik des entsprechenden Vereins. Die Vereinsverantwortlichen und die Trainer haben auch auf der Internetplattform clubcorner.ch in der Rubrik Offene Suspensionen Zugang zu diesen Daten. Darüber hinaus werden auf clubcorner.ch auch die Spiele aufgelistet, für welche der Spieler gesperrt ist.

Gemäss den Angaben auf unserer Internetseite, in der Rubrik des entsprechenden Vereins, kann gegen die publizierten Strafverfügungen innert fünf Tagen bei der Instanz, die den Entscheid gefällt hat, Einsprache eingereicht werden, an folgende Adresse: Sekretariat des WFV, Rue de la Blancherie 27A, 1950 Sitten, avf.wfv@football.ch

In der gleichen Frist ist der Kostenvorschuss von CHF 100.- im Fall einer Einsprache auf folgendes Konto zu überweisen: Raiffeisen CH97 8057 2000 0041 8678 4. Des Weiteren gelten alle Bestimmungen des Rechtspflegereglements der Amateur Liga und des Reglements über dessen Anwendung.

Betreffend den Vollzug von Suspensionen machen wir Sie auf die Rechtspflegeordnung des SFV Artikel 80 Ziffer 5 aufmerksam: Für die Verbüssung von Suspensionen wird die Woche in zwei Suspensionsperioden aufgeteilt: von Freitag bis und mit Montag und von Dienstag bis und mit Donnerstag

Ein suspendierter Spieler oder Mannschaftsverantwortlicher ist für alle Mannschaften seines Klubs bzw. seiner Klubs (Gruppierungen und doppelte Spielberechtigung) in allen offiziellen Verbandsspielen während der ganzen Suspensionsperiode gesperrt, sofern die Mannschaft, mit der er eine Suspension abzusetzen hat, in dem Wettbewerb, für den der Spieler suspendiert ist, spielt.

5. Raiffeisen Walliser Cup



Erinnert ihr euch an die Road to Vernayaz?

Es ist soweit ...

Dienstag, 7. Mai 2024 – Finalspiel der Senioren 30+
Mittwoch, 8. Mai 2024 – Finalspiele der Frauen und Männer
Donnerstag, 9. Mai 2024 – Finalspiele der Junioren C-B-A

Kommt zahlreich nach Vernayaz
und fiebert mit bei spannenden Fussballspielen.



RAIFFEISEN

Dienstag, 7. Mai 2024



Finale der Senioren 30+ um 19.30 Uhr
FC Conthey - US Collombey-Muraz



Mittwoch, 8. Mai 2024



Finale der Frauen um 18.00 Uhr
FC Vétroz - FC Printse Val d'Hérens



Finale der Aktiven um 20.45 Uhr
FC Printse-Nendaz - FC Vernayaz



Donnerstag, 9. Mai 2024



Finale der Junioren C um 10.00 Uhr
FC Sion Sierre United 1 - FC Fully 1



Finale der Junioren B um 13.00 Uhr
FC St-Maurice - FC Monthey 1



Finale der Junioren A um 16.00 Uhr
FC Martigny-Sports 1 - FC Fully



RAIFFEISEN
WALLISER CUP
SAISON 2023/2024



VERNAYAZ, STADE ST-LAURENT 7./8./9. MAI 2024

6. Wichtige Mitteilung an alle Vereine des WFV

Wir erinnern die Vereine daran, dass es strengstens verboten ist, den Schiedsrichter direkt zu kontaktieren, um die in einem Spielbericht geschilderten Fakten anzufechten oder zu diskutieren. Nach den aktuellen Richtlinien wird die direkte Kontaktaufnahme mit dem Schiedsrichter, um ihn zu einer Änderung seiner Entscheidungen zu bewegen, oder das Senden von Videomaterial an den Schiedsrichter, um ihn zu einer Meinungsänderung zu bewegen, als Verstoss gegen Artikel 13 Ziffer 2 Buchstabe a der Rechtspflegeordnung des SFV ausgelegt und führt zu einer Untersuchung.

Artikel 13 Verhaltensgrundsätze

¹ Die der vorliegenden Rechtspflegeordnung unterstellten natürlichen und juristischen Personen verhalten sich loyal, integer und sportlich.

² Gegen diese Grundsätze verstösst insbesondere, wer:

- a) **aktiv oder passiv besticht oder zu bestechen versucht;**

Die Wettspiel- und Schiedsrichterkommissionen des WFV behalten sich das Recht vor, ein Verfahren beim SFV zu beantragen.

Verfahren bei Unklarheiten :

Bei Unsicherheiten bezüglich der Entscheidungen des Schiedsrichters ist einzig und allein der WFV zu kontaktieren.

7. Fairplay-Wochenende WFV

Das Fairplay-Wochenende des WFV findet von Mittwoch, 15. bis Sonntag, 19. Mai 2024 statt.

Der Zentralvorstand des WFV fordert alle seine Vereine auf, dieses sportliche Verhalten, das über das pure Einhalten der Regeln hinausgeht, zu thematisieren.

Wer fair kämpft, ...

- bekämpft nicht den Gegner, sondern ringt um den Sieg.
- will nicht um jeden Preis gewinnen.
- hat Respekt und Achtung vor dem Gegner.
- achtet auf das körperliche und psychische Wohl aller Beteiligten.
- bewahrt Haltung in Sieg und Niederlage.



JUNIOREN UND TECHNISCHE KOMMISSION

1. Modalitäten und Ausführungsbestimmungen 2024

Die Walliser Vereine haben folgende Dokumente per Mail erhalten:

- die Modalitäten des WFV für die Juniorenmeisterschaften Frühling 2024
- die Ausführungsbestimmungen BRACK.CH play more football Frühling 2024
- BRACK.CH play more football KIT für Kindertrainer:innen

Die Dokumente wurden auf unserer Internetseite unter Dokumente > Meisterschaft aufgeschaltet.

[Walliser Fussballverband - Dokumentationen \(avf-wfv.ch\)](#)

Um den Spass und das Spiel in den Vordergrund zu stellen, hat die Junioren- und Technische Kommission des WFV beschlossen, die Ergebnisse und Ranglisten der D/7-Junioren nicht mehr zu veröffentlichen und bei den D/9-Junioren auf die Publikation der Ranglisten zu verzichten.

2. Sommerlager WFV 2024

WFV-SOMMERLAGER
WE ARE BACK TO OVRONNAZ
Komm und erlebe eine Woche voller Fussball und Sport

Neuheit: Gemischtes Lager

LAGER 1: 24. bis 28. Juni 2024
60 - 70 Teilnehmer

LAGER 2: 8. bis 12. Juli 2024
40 - 50 Teilnehmer

Jahrgänge
2007
-
2014

Kantonales Sportzentrum in Ovronnaz

Preis : CHF 400.- (Vollpension)

Leitung : SFV-Instruktoren

BUCHARD RAIFFEISEN ONIS

FONDS DU SPORT SPORT-FONDS La Poste axius

Sie möchten Ihr Kind für die Fussballcamps des WFV im Sportzentrum Ovronnaz anmelden.

Hier sind die Links zum Anmeldeformular:

Lager Nr. 1, vom 24. bis 28. Juni 2024

<https://forms.gle/dbunLLe9e3WRoscl7>

Lager Nr. 2, vom 8. bis 12. Juli 2024

<https://forms.gle/zmhFdxWqpswCSq9b6>

FOOTBALL FEMININ

1. Umfrage Frauenfussball

Alle Vereine des WFV haben eine Umfrage von der Frauenfussball-Kommission per Mail zugestellt bekommen. Bitte die ausgefüllten Formulare bis Montag, 20. Mai 2024 ans Sekretariat des WFV senden. Vielen Dank.

2. WEURO 2025



Das Exekutivkomitee der UEFA hat den Schweizerischen Fussballverband (SFV/ASF) zum Gastgeber der UEFA Frauen-EURO 2025 ernannt.

Das Turnier mit 16 Mannschaften wird vom 2. bis 27. Juli 2025 an acht Austragungsorten in der Schweiz stattfinden.

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| ⚽ Basel, St. Jakob-Park | ⚽ St. Gallen, Kybunpark |
| ⚽ Bern, Stadion Wankdorf | ⚽ Luzern, Swissporarena |
| ⚽ Genf, Stade de Genève | ⚽ Sion, Toubillon |
| ⚽ Zürich, Letzigrund | ⚽ Thun, Stockhorn Arena |

Bitte unterstützen Sie unsere Partner und Sponsoren:



RAIFFEISEN



Sitten, 01.05.2024

WFV – ZENTRALVORSTAND

Der Präsident: Martin Zurwerra

Das Sekretariat: Damaris Bonnaz